

Hat er grosse Löcher als «Original Emmentaler» verkauft?

KREISGERICHT SEE-GASTER Die Liste der Delikte ist lang, die Vorwürfe happig. Nicht zum ersten Mal soll ein Käser und Schweinemäster aus dem Linthgebiet seine Kunden betrogen haben. Rechtskräftig verurteilt wurde er deswegen noch nicht.

Schweinefleisch aus «normaler» Zucht mit dem Tierschutz-Qualitätslabel versehen, Grosslochhartkäse als Emmentaler verkauft. Die Vorwürfe gegen einen 49-Jährigen aus dem Linthgebiet ähneln sich. Seit 2006 stand er dreimal vor Gericht, am 20. Juni kommt es zum vierten Mal zum Prozess. Man könnte meinen, es hier mit einem chronischen Betrüger zu tun zu haben.

Dass Heinz-Peter Kühnis, Anwalt des Beschuldigten, dem Prozess gelassen entgegenseht, hat aber gute Gründe. Denn wegen Betrugs wurde der 49-Jährige bisher noch nie rechtskräftig verurteilt. Am knappsten wurde es wegen der angeblichen Veruntreuung von 350 000 Franken. Diesen Betrag habe er den Milch-

produzenten zu Unrecht nicht weitergeleitet, lautete die Anklage. Doch das Bundesgericht stiess den Schuldspruch von Kreisgericht und Kantonsgericht im Dezember 2013 um. Es resultierte ein Freispruch. Schon im Verfahren von 2007 wurde der Käser grösstenteils freigesprochen, etwa vom gewerbmässigen Betrug. Nur wegen der illegalen Beschäftigung dreier Arbeiter wurde er damals bestraft.

Noch nicht rechtskräftig ist die Verurteilung wegen gewerbmässigen Betrugs in Zusammenhang mit Schweinefleisch, welche das Kantonsgericht St. Gallen gefällt hat. Dieses hatte im März den Entscheid des Kreisgerichts in diesem Punkt umgestossen. Der Verteidiger lässt keinen

Zweifel daran, dass er das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen wird. Dass sein Klient schon wieder vor Gericht muss, scheint ihn nicht zu beunruhigen. Die Anklagekammer habe eben nach dem Prinzip «in dubio pro duriore» entschieden, dass sich ein Richter mit der Sache auseinandersetzen müsse, die Staatsanwaltschaft also nicht eignmächtig eine Einstellung verfügen dürfe.

Ins Ausland geliefert

Doch um was geht es in der neuen Anklage? Im Zentrum steht der Emmentaler Käse. Dieser ist seit 2006 geschützt und muss nach einem detaillierten Pflichtenheft produziert werden. Genau das soll der Käser aus dem Linthgebiet aber nicht gemacht haben. Seinen Grosslochhartkäse, dem Emmentaler zwar ähnlich, aber nicht gleich, soll er mit Etiketten wie «Original Emmentaler Switzerland» oder «Original Emmen-

tal Lo Svizzero» versehen haben. Der Grossteil des Käses wurde ins Ausland geliefert, rund 3447 Tonnen. Der Beschuldigte soll durch die angebliche Falschdeklaration die Abnehmer in die Irre geführt haben. Die Anklage wirft ihm vor, auf diese Weise einen Mehrerlös von über 12 Millionen Franken erwirtschaftet zu haben. Pro Kilo liegt der Preisunterschied zwischen Emmentaler und normalem Grosslochhartkäse bei 3.65 Franken.

Auch umgekehrt soll die Sache gelaufen sein. Nämlich indem der Beschuldigte zwar Emmentaler produzierte, gegenüber der Emmentaler Switzerland und der zuständigen Deklarationsstelle des Bundes aber angab, nur einen «Hartkäse vollfett» zu produzieren. Dies soll er getan haben, um der Branchenorganisation keine Abgaben zahlen zu müssen. In Wirklichkeit habe er den «Hartkäse vollfett» aber als

Emmentaler produziert und ihn auch als solchen verkauft.

Lang ist die Liste der gemäss Anklage durch den Beschuldigten geschädigten Bauern. Vom Linthgebiet über Ausereschwyz bis ins Bündner Oberland sollen Milchproduzenten um ihr Geld gebracht worden sein. Der Beschuldigte habe diesen kein Milchgeld gezahlt oder Verkäufungs- und Silozulagen nicht weitergeleitet, die er vom Bundesamt für Landwirtschaft erhalten hatte.

Den Mitangeklagten, die ehemalige Lebensgefährtin und ein Verwaltungsrat einer ehemaligen Firma des Hauptangeklagten, wird vorgeworfen, die Gläubiger durch Vermögensminderung geschädigt zu haben. Treibende Kraft dahinter soll ebenfalls der Käser gewesen sein. Der Prozess ist auf den 20. und 21. Juni im Rathaus Uznach angesetzt.

Pascal Jäggi



Emmentaler Käse ist geschützt, wer sich nicht an das Pflichtenheft hält, darf den Käse nicht so nennen. Ein Käser aus dem Linthgebiet soll aber genau das getan haben.

Keystone

Kanton hat Gemeinden zu stark entlastet

FINANZPOLITIK Die St. Galler Regierung hat einen Finanzbericht für den Zeitraum 2000 bis 2020 verabschiedet. Bei der Lastenverteilung kommen die Gemeinden trotz neuer Aufgaben deutlich besser weg als der Kanton.

Die Situation des St. Galler Staatshaushalts bleibt angespannt. Als Basis für die kommenden finanzpolitischen Diskussionen hat die Regierung den «Grundlagenbericht 2017» zur Entwicklung zwischen 2000 und 2020 verabschiedet. Darin wird etwa auf die Unterschiede zwischen Kanton und Gemeinden hingewiesen: Auf kommunaler Ebene haben sich die Finanzen seit 2016 insgesamt positiv entwickelt. Obwohl die Gemeinden teils neue Aufgaben übernommen haben, etwa in der Pflegefinanzierung, fällt die Lastenver-

teilung deutlich zu ihren Gunsten aus: Gegenüber 2000 hat der Kanton heute jährlich 136 Millionen Franken Mehrkosten zu tragen, während die Gemeinden um 27 Millionen entlastet wurden. Rund 90 Millionen der Lastenverschiebung hin zum Kanton gehen auf die Idee zurück, die Gemeinden am positiven Effekt des nationalen Finanzausgleichs (NFA) teilhaben zu lassen. Doch der «NFA-Gewinn» für den Kanton war dann nur halb so hoch wie erwartet. Darum, so die Regierung, sei die Lastenverschiebung zu Gunsten der Gemeinden rückblickend zu hoch gewesen.

Steigende Staatsbeiträge als «grosses Risiko»

Die künftigen Änderungen im Bundesfinanzausgleich werden sich gemäss der Regierung sowohl auf Kanton als auch

auf Gemeinden auswirken: Die «Reformlast» sei gemeinsam zu tragen. Das gelte auch für die Folgen der nationalen «Steuervorlage 2017», der Neuaufgabe der Unternehmenssteuerreform.

Als grosses Risiko für die Staatskasse betrachtet die Regierung nach wie vor die wachsenden Staatsbeiträge, die etwa für Hochschulen, den öffentlichen Verkehr und Hospitalisationen fällig werden. Ohne Gegenmassnahmen bestehe die Gefahr, dass der Haushalt wieder in Schiefelage gerate. In der Rechnung 2016 machen die Staatsbeiträge 42 Prozent des Gesamtaufwands aus. Ein Wachstum gibt es auch bei den Einnahmen, etwa den Gebühren. Letzteres liegt vor allem an höheren Fallzahlen. Im nationalen Vergleich ist der Kanton St. Gallen bei der Gebührenerhebung zurückhaltend.

Adrian Vögele

Bademeister sieht Idee einer Bar kritisch

RAPPERSWIL-JONA Die Jungfreisinnige Partei will in der Stadtbadi eine Bar realisieren. Bademeister Sütterlin winkt ab.

Für Georg Sütterlin ist der Fall klar: Der Bademeister der Stadtbadi will keine öffentliche Bar in seinem Refugium. Die Jungfreisinnigen See-Gaster hatten diese Idee vergangene Woche am Stadtforum aufgeworfen.

«Die gleiche Idee kommt immer wieder», gibt Sütterlin trocken zu Protokoll. «Wir sind eine Familienbadi mit engen Verhältnissen.» Schon heute seien alle Tische an schönen Abenden belegt. Eine Bar würde also das Fass zum Überlaufen bringen. Nebst den fehlenden Sitzplätzen sieht Sütterlin noch ein weiteres Problem. Die Stadtbadi hat keine richtige Küche: «Es sieht bei uns aus wie in einer 3-Zimmer-Wohnung.» Entsprechend schwierig

wäre es deshalb, eine professionelle Bar zu betreiben.

Perle am See

Sütterlin will nicht, dass die Idylle getrübt wird. Er ist sich sicher, dass mit einer Bar Badi- auf Ausgehkultur aufeinanderprallen würden. «Im Vergleich zum Stampf und zum Lido haben wir in der Badeordnung auch ein Alkoholverbot festgelegt.» Dieses führe zu Ruhe im Bad. Er sei überzeugt, dass eine Bar gerade bei Familien nicht erwünscht wäre.

Natürlich kann auch Sütterlin nicht verneinen, dass ab und zu Alkohol konsumiert werde – aber nur im Versteckten. Entdecke man Wein oder Bier trotzdem, nehme man diesen Gästen die Flaschen ab. «Ich stelle sie den Gästen im Kühlschrank dann jeweils kühl», ergänzt er lachend. So könnten die Gäste die Flasche beim Hinausgehen kalt geniessen.

ckn

Geberit spürt Rückenwind

RAPPERSWIL-JONA Der Sanitärtechnik-Konzern Geberit hat im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2017 mehr umgesetzt und verdient. Der Umsatz stieg um 2,6 Prozent auf 737,1 Mio. Franken.

Geberit hat den Umsatz in den ersten drei Monaten dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr um 2,6% auf 737,1 Mio. Franken gesteigert. Bereinigt um Devestitions- und Währungseffekte ergibt sich ein Plus von 6,7%. Die Verkäufe wurden laut Mitteilung vom Dienstag von negativen Wechselkurseffekten in der Höhe von 16 Millionen belastet. Das Betriebsergebnis (Ebit) stieg um 3,8% auf 190,8 Mio. Franken, der Reingewinn um 2,2% auf 162,2 Millionen. Trotz steigender Rohmaterialpreise verbesserte sich beim europäischen Marktführer für Sanitärprodukte mit Sitz in Jona auch die operative Marge.

Operative Marge verbessert

Für den nötigen Rückenwind sorgte das mehrheitlich positive Umfeld in der Bauindustrie. Das Umsatzwachstum sei auch auf weitere Umsatzsynergien und eine im Vergleich zum Vorjahresabschnitt höhere Anzahl Arbeitstage zurückzuführen, heisst es weiter. Organisch und währungsbereinigt legten die grösste Region Europa 6,2% und Amerika 7,5% zu. Zweistellig wuchsen Nahost/Afrika (+17,8%) und Fernost/Pazifik (+16,9%).

Bei der Integration des 2015 übernommenen finnischen Badezimmerausstatters Sanitec sieht Geberit zudem weitere Fortschritte. Es fielen zwar weitere Kosten an, doch konnten auch zusätzliche Synergien genutzt werden. Auch das laufende Jahr werde durch weitere Fortschritte bei der Integration des Keramikgeschäfts geprägt sein.

Der von verhaltenem Optimismus geprägte Ausblick vom März für das Gesamtjahr 2017 bleibt bestehen. Nach Einschätzung von Geberit wird jedoch die Entwicklung der einzelnen Regionen/Märkte und Bausektoren weiterhin stark unterschiedlich verlaufen.

ths

In Kandelaber gefahren

RAPPERSWIL-JONA Ein Lieferwagen kollidierte am Montagmittag auf der Autobahn A53 mit einer Strassenlampe. Die 51-jährige Autofahrerin verliess die Autobahn bei der Ausfahrt Hülstein, als sie über den rechten Fahrbahnrand und frontal in eine Strassenlampe fuhr. Der Lieferwagen kam daraufhin quer auf der Ausfahrt zum Stillstand. Die Autofahrerin verletzte sich bei dem Unfall und wurde mit der Ambulanz ins Spital gebracht. Es entstand ein Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken. Wie die Kantonspolizei St. Gallen am Dienstag mitteilte, sind die Gründe für den Unfall noch unbekannt. Sie sucht Zeugen.

pst

LESERBRIEFE

Gerne druckt die «Zürichsee-Zeitung» Leserbriefe zu lokalen und regionalen Themen ab. Die Maximallänge für Leserbriefe beträgt 2200 Zeichen (inklusive Leerschläge). Die Redaktion behält sich in jedem Fall Anpassungen und Kürzungen vor. red